

## ■ Europäische Jugendarbeit unter Qualifizierungsdruck - Plädoyer für mehr Einsicht in die Notwendigkeit<sup>1</sup>



**Hendrik Otten**

### ■ Qualifizierung im europapolitischen Kontext

Seit den ersten Versuchen Ende der 80er und zu Beginn der 90er Jahre, das damals »junge« *Jugend für Europa*-Programm eindeutig als nicht-formales, gleichwohl strukturiertes interkulturelles Bildungsprogramm auszurichten, sind Aspekte der Qualitätsentwicklung und -sicherung in der europäischen Jugendarbeit und Nachdenken darüber, was professionelles Handeln bedeuten und dazu beitragen kann, in der pädagogischen Diskussion auf europäischer Ebene nicht mehr wegzudenken. Mit dem Programm JUGEND sowie der eingegangenen Partnerschaft zwischen Europäischer Kommission und Europarat im Kontext europäischer Jugendarbeit und Jugendforschung hatte diese Diskussion eine neue Dynamik erhalten; mit JUGEND IN AKTION ist der Begriff »Qualität« nun sowohl kennzeichnendes Element des Begründungszusammenhangs als auch Zielvorgabe für die einzelnen Aktionen geworden. Hinzu kommt mit JUGEND IN AKTION die Verpflichtung, systematisch über Methoden und Konzepte zur Dokumentation und Validierung von Qualifikationen, Kompetenzen und Kenntnissen nachzudenken, die durch nicht-formale und

<sup>1</sup> Der folgende Beitrag ist eine stark gekürzte und in Teilen überarbeitete Fassung meines Beitrages: Jugendarbeit in Europa. Anregungen zur Qualifizierung pädagogisch Verantwortlicher und zur Professionalisierung pädagogischen Handelns im interkulturellen Kontext vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit JUGEND und in der Perspektive von JUGEND IN AKTION. In: JUGEND für Europa (Hrsg.), documents N° 9. Bonn 2006.

informelle Bildung gefördert und erworben werden und die in entsprechenden Verfahren sowohl individuell biographierelevant als auch für Dritte nachvollziehbar dargestellt werden sollen.

Politisch aufgenommen und aufgewertet wurde diese Debatte vor allem durch den sogenannten Lissabon Prozess, begonnen im März 2000, der vorsieht, bis 2010 »...die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen.« (Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon, Absatz 5). Um dieses sehr ambitionierte Ziel zu erreichen, werden verschiedene Strategien verfolgt. Um den Kontext, in dem auch das neue EU-Jugendprogramm angesiedelt ist, besser zu verstehen, im Folgenden die wesentlichen, auf Bildung und Erziehung abzielenden Strategien:

- die Ratsentscheidung zum Lebensbegleitenden Lernen vom Mai 2002, die die Notwendigkeit lebenslangen Lernens als Leitprinzip für die Entwicklung der allgemeinen und beruflichen Bildung auf europäischer Ebene akzeptiert, weil in diesem Konzept auch große Möglichkeiten zur Entwicklung und Nutzung individueller Möglichkeiten gesehen werden und aktive Staatsbürgerschaft, soziale Inklusion und Beschäftigungsfähigkeit positiv befördert werden können;
- die Kopenhagener Erklärung des Europäischen Rates vom Dezember 2002, in der unter anderem für gemeinsame Prinzipien im Hinblick auf eine Validierung nicht-formalen und informellen Lernens optiert wird, um im Respekt der vielfältigen und unterschiedlichen Verfahren in den einzelnen Mitgliedstaaten und angesichts des dieser Lernform zugesprochenen Potentials eine größere Kompatibilität zwischen den verschiedenen Ansätzen herstellen zu können. Im Mai 2004 wurden diese gemeinsamen Prinzipien vom Europäischen Rat angenommen;
- der sogenannte Brügge Prozess von 2002, der neben einer Vereinbarung über stärkere Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung die besonderen Chancen nicht-formalen Lernens für junge Menschen herausstellt. Und für unseren Diskussionszusammenhang hier besonders wichtig
- das Weißbuch *Neuer Schwung für die Jugend Europas* vom November 2001, mit dem die Europäische Kommission einen Rahmen für eine intensivere jugendpolitische Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union geschaffen hat. Vor allem die »Offene Methode der Koordinierung« in der Zusammenarbeit zwischen den für Jugendfragen zuständigen Ministerien in den EU-Mitgliedstaaten und der Kommission hat Bewegung in eine bis dahin eher unmerkliche euro-

päische Jugendpolitik gebracht und außerdem ein Bewusstsein dafür geschaffen, dass Jugendfragen auch andere Politikbereiche tangieren.

Dieser kurze Exkurs soll verdeutlichen, dass europäische Jugendarbeit trotz des immer weniger heimlichen Primats »Förderung der individuellen Voraussetzungen für Ausbildung und Beschäftigung« heute vor allem auch jugend- und bildungspolitisch sehr viel komplexer verortet ist und Anforderungen und Erwartungen mit ihr verbunden sind, die über punktuelle pädagogische Aktionen wie Jugendaustausch oder Freiwilligendienst weit hinausgehen: Europäische Jugendarbeit soll effizient sein, Chancengleichheit fördern, den Dialog zwischen den Kulturen anregen, persönliche Entfaltung und soziale Integration ermöglichen, aktives bürgerschaftliches Engagement initiieren und begleiten, Beschäftigungsfähigkeit verbessern und zur Entwicklung einer europäischen Dimension im Denken und Handeln beitragen.

Es bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung, um aus diesem Aufgabenkatalog zwingend zu schließen, dass europäische Jugendarbeit, die auch nur annähernd ernsthaft an einer Umsetzung dieser Ziele ausgerichtet ist, eines klaren Qualitätskonzeptes und professionellen Profils bedarf, das eine Beschreibung bestimmter Standards im Sinne notwendiger Kompetenzen und Qualifikationen auch für die involvierten sogenannten Fachkräfte einschließt.

Europäische Jugendarbeit ist quantitativ und qualitativ der wichtigste Bereich nicht-formaler Bildung innerhalb der Europäischen Union und außerdem der Motor im Hinblick auf die Herausbildung eines Bewusstseins einer europäischen Staatsbürgerschaft (european citizenship) sowie in Bezug auf Nachdenken darüber, wie eine funktionsfähige, demokratische europäische Zivilgesellschaft entstehen kann und was sie ausmachen sollte. Deshalb ist es mit Blick in die Zukunft Zeit, unter Nutzung der verschiedenen europäischen Programme diese Qualifizierungsansprüche an europäische Jugendarbeit nicht als notwendige Pflichterfüllung sondern als eine Chance zu begreifen, jugendpolitisch anzunehmen und den entsprechenden Handlungsebenen gemäß zu operationalisieren.

### ■ **Zum Qualitätsanspruch europäischer Jugendarbeit als nicht-formale Bildung**

Die offensichtliche und deshalb auch generell nicht mehr in Abrede gestellte Bedeutung nicht-formaler Bildung für das Heranwachsen junger Menschen bringt es mit sich, dass zunehmend Fragen gestellt und

Vergleiche zu formaler Bildung gezogen werden im Hinblick auf Wirkungen, überprüfbare Ergebnisse und Effizienz dieser nicht-formalen Lernerfahrungen.

Wenn nun, wie auf europäischer Ebene begonnen, daran gearbeitet wird, bestimmte nicht-formale Bildungsabschnitte derart zu dokumentieren und zu validieren, dass sie im Vergleich zu formalen Bildungsabschlüssen grundsätzlich nicht mehr als weniger oder gar nicht äquivalent, sondern als anders und komplementär kategorisiert werden, wird dies m. E. nur möglich sein, wenn wir in absehbarer Zeit über ein europäisches Referenzsystem für diese Lernsituationen und -erfahrungen verfügen, das auf von Konsens getragenen Qualitätsstandards beruht – angesichts der sehr unterschiedlichen Verstehensweisen demokratischer Jugendarbeit (auch historisch bedingter unterschiedlicher Praxis) und dessen, was prinzipiell dem Sektor nicht-formalen und informellen Lernens in den einzelnen EU-Ländern zugebilligt wird, kann ein solches Qualitätsreferenzsystem nicht »von oben« verordnet werden, sondern muss aus gemeinsamen Kommunikationssituationen diskursiv entstehen.

Europäische Union und Europarat bestimmen heute im Wesentlichen mit ihren jeweiligen Programmen, Aktionen und Förderinstrumenten das Feld europäischer Jugendarbeit. Folglich haben wir es mit einem werteorientierten Zielkatalog für nicht-formale Bildung zu tun. Nationale Förderprogramme wie der Kinder- und Jugendplan in der Bundesrepublik oder bilaterale Abkommen wie das DFJW (zumindest in seiner früheren stärkeren Fokussierung auf den nicht-formalen Bildungsbereich) binden sich darin ohne Widersprüche ein: Demokratie Lernen; demokratisches bürgerschaftliches Engagement fördern; antirassistisches Denken und Handeln und Menschenrechtsorientierung im Alltag umzusetzen, das sind gemeinsame Prämissen.

Daraus leiten EU und Europarat gleichermaßen Kompetenzen ab, die Jugendliche mittels dieser europäischen Jugendarbeit erwerben können sollen, was einen Qualitätsanspruch impliziert: Entfaltung persönlicher Qualitäten, Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zu kritischem Denken, interpersonale Kompetenzen wie Respekt vor dem jeweils anderen und Empathie, Lernfähigkeit, kulturelle Identität als Teil personaler oder Ich-Identität bei gleichzeitiger interkultureller Öffnung, Klarheit in bezug auf Werte und Integrität, um nur einige wesentliche soziale und personale Kompetenzen zu nennen. Qualitätsanspruch heißt hier das Verlangen nach entsprechenden Planungs- und Handlungsintentionen, damit diese Kompetenzen als Potential entdeckt und erarbeitet werden können.

Auch in Bezug auf die formale Qualität geförderter Maßnahmen verfolgen Europäische Union und Europarat vergleichbare Perspektiven:

Es wird verlangt, dass die sozio-politischen Realitäten in Europa aufgenommen und bewusst gemacht werden, vor allem die Implikationen des Lebens in multikulturellen Gesellschaften, und dass sich alle Träger europäischer Jugendarbeit demokratischen Werten und den Menschenrechten verpflichtet fühlen. Darüber hinaus sollen natürlich auch die jeweiligen spezifischen Ziele der jugendpolitischen Aktionen der EU wie des Europarates berücksichtigt werden.

Europäische Jugendarbeit als qualifizierende nicht-formale Bildung hat durch den Weißbuchprozess und die Programme JUGEND und JUGEND IN AKTION in Bezug auf Nachhaltigkeit und Akzeptanz in den letzten Jahren eindeutig an Gewicht zugenommen, weil durch den Nachweis des Bemühens um Qualifizierung – sowohl in den Maßnahmen selbst als auch in den personalen und administrativen Systemen der Förderer und Träger dieser Maßnahmen – eine Anerkennung der in diesem nicht-formalen Kontext gewonnenen und erworbenen Erfahrungen, Einsichten, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten leichter wird.

Auch wenn es immer noch nicht überall gerne gehört und nur selten berücksichtigt wird: Für die Forderung, dass qualitative Bildungsarbeit qualifiziertes pädagogisches Personal braucht, lassen sich aus dem aktuellen europäischen Diskussionskontext zur Validierung zusätzliche gute Argumente ableiten. Es ist festzustellen, dass der professionelle Anspruch an diejenigen wächst, die Maßnahmen verantwortlich leiten, und zwar in einer doppelten Perspektive: Zum einen, dass sie über die entsprechenden Qualifikationen und Kompetenzen verfügen, damit die jeweils spezifischen programm-immanenten Ziele systematisch verfolgt und der qualifizierende Bildungsauftrag so weit wie möglich umgesetzt werden können; und zum anderen im Hinblick auf europaweit einzuhaltende Qualitätsstandards in ihrer Aus- und Weiterbildung, die diese als professionelle Qualifizierung im Sinne einer Voraussetzung für eine zukünftige Beschäftigung anerkennt.

Vor allem letzteres bereitet noch erhebliche Probleme, weil europaweit vereinbarte Qualitätsstandards im engeren Sinn noch nicht als Referenzrahmen dienen, wiewohl deutliche Trends erkennbar sind und gerade auch im Kontext der institutionalisierten Zusammenarbeit zwischen Europäischer Kommission und Europarat im Jugendbereich kaum umkehrbare Richtungen eingeschlagen worden sind.

Um eventuellen Missverständnissen vorzubeugen: Wenn in diesem Text von Qualität *und* Professionalität die Rede ist, dann deshalb, weil sie in einem engen Verhältnis miteinander stehen. Ausgangspunkt ist das Nachdenken über Qualitätskriterien und ein Kompetenzprofil der jeweiligen Akteure, für deren Zustandekommen zum Teil professionelle Bedingungen vorhanden sein müssen. Beispiel: Die Durchführungsqua-

lität einer Maßnahme setzt voraus, dass professionelle Bedingungen vorhanden sind wie Raum, Humanressourcen, Material, didaktisches Konzept etc. Zur Entstehung eines Kompetenzprofils sind ein entsprechendes Aus- oder Weiterbildungskonzept erforderlich und entsprechend qualifizierte Trainerinnen und Trainer, die dieses Konzept subjekt-, objekt- und situationsadäquat vermitteln können.

Damit ist nicht gemeint, dass nur hauptamtliche oder hauptberufliche pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Qualität in der Durchführung einer Maßnahme erreichen können, sondern meint, dass alle in einer Maßnahme pädagogische Verantwortung Tragenden der Aufgabe entsprechend qualifiziert und kompetent sein sollten. Angesichts der großen Zahl ehrenamtlich Tätiger in der europäischen Jugendarbeit ist diese Präzisierung sicher wichtig.

Dies bedeutet jedoch nicht, vor der meist als Provokation aufgefassten, von mir aber als sachlich gerechtfertigt verstandenen Frage die Augen zu verschließen, ob eingedenk der bisher angesprochenen Anforderungen und Erwartungen an europäische Jugendarbeit im Hinblick auf pädagogisches Personal und andere Fachkräfte nicht doch entschieden professionellere Bedingungen und Anforderungen vorhanden sein müssen wie Organisationseingebundensein oder Zugehörigkeit zu einer Struktur, gewisse Permanenz und Kontinuität, finanzielle und soziale Absicherung, gesicherte Weiterbildung, kollegialer Diskurs etc., und zwar als eine notwendige Voraussetzungen dafür, dass Qualität im pädagogischen Kontext wie in allen Managementsegmenten systematisch entwickelt, kontrolliert und nachhaltig gesichert werden kann.

## ■ **Qualität und Professionalität im Kontext von JUGEND IN AKTION**

Der Vorschlag der Europäischen Kommission für das neue Jugendprogramm JUGEND IN AKTION ab 2007 beruht in wesentlichen Teilen auch auf den Ergebnissen der Evaluierung des Programms JUGEND im Jahr 2003, die zum größten Teil in der Verantwortung der am Programm teilnehmenden Länder sowie zu speziellen Aspekten auf der Ebene der Kommission und unter Beteiligung von Jugendorganisationen und Forschern durchgeführt worden ist. Der Bericht für die Bundesrepublik Deutschland, erstellt durch die Deutsche Agentur JUGEND und das BMFSFJ unter Mitwirkung einiger Forschungsinstitute, die zu diesem Zeitpunkt im Nationalen Beirat zum Programm JUGEND vertreten waren, kann abgerufen werden unter [www.jugendpolitikeneuropa.de](http://www.jugendpolitikeneuropa.de). Dort finden sich auch weitere nützliche Hinweise und Dokumente zu unserem Diskussionszusammenhang.

Qualität stellte auch in diesen Evaluationsstudien eine zentrale Kategorie dar, denn schon JUGEND war ein Programm, das ausdrücklich der qualitativen Weiterentwicklung europäischer Jugendarbeit und verstärkter jugendpolitischer Zusammenarbeit dienen sollte.

In Aufnahme der Ergebnisse und Empfehlungen aus der Zwischenevaluierung 1997 zu *Jugend für Europa* in allen damals am Programm teilnehmenden Ländern (IKAB 1997 für den Gesamtbericht) begann mit JUGEND eine systematischere, auch die Programmländer verpflichtendere Qualitätskontrolle, sowohl im Hinblick auf Qualitätsmanagement (Synergie zwischen zentraler und dezentraler Ebene, Budgetkontrolle, Durchführungsqualität der Nationalagenturen etc.), als auch in Bezug auf pädagogische Qualität, resultierend aus den weitergehenden und differenziert formulierten bildungs- und ausbildungsbezogenen Erwartungen, die mit JUGEND als strukturiertem nicht-formalem Bildungsprogramm verbunden sind.

*Notabene:* Eine Diskussion darüber, inwieweit solche Erwartungen ein realistisches Umsetzungspotential beinhalten und welche Bedingungen eigentlich erforderlich sind, um sich zumindest auf dem Weg dorthin zu bewegen (z. B. kurzzeitpädagogische Maßnahme wie Jugendaustausch im Kontext langzeitpädagogischer Arbeit, Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch den Freiwilligendienst ohne zu »arbeiten« etc.), geht über eine Qualitätsdebatte weit hinaus und berührt kulturspezifische und nationale jugendpolitische Interpretationen dessen, was nicht-formale Jugendarbeit sein und leisten soll. Ein europäischer Diskurs hierzu zwischen politischen und fachwissenschaftlichen Akteuren (einschließlich Europäische Kommission) fehlt bis heute und wäre ein sinnvoller Beitrag in Bezug auf das angesprochene europäische Qualitätsreferenzsystem.

Die Ergebnisse der Evaluation von 2003 in der Bundesrepublik decken sich weitgehend mit denen aus anderen Ländern. Deshalb kann plausibel geschlossen werden, dass JUGEND nachweisbar zu mehr Qualität, auf jeden Fall aber zu mehr Qualitätsbewusstsein geführt hat, vor allem in Folge der vielfältigen Maßnahmen im Rahmen der Aktion 5, die als *das* Instrument zur Qualitätsentwicklung bezeichnet wird.

Fassen wir einige wichtige Aspekte zusammen, weil sie für europäische Jugendarbeit ein »Acquis communautaire« und damit einen Mehrwert darstellen:

- JUGEND hat Trägerarbeit »europäisiert« (im Denken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und qualifiziert (in Bezug auf Inhalte und Methoden)
- In der Tendenz gibt es eine größere Anerkennung des Zusammenhangs zwischen qualifiziertem Personal und qualifizierten Projekten



- JUGEND hat dazu geführt, dass heute in der Regel bei denjenigen, die das Programm nutzen, in zunehmenden Maße ein Verständnis dafür entsteht, was pädagogische Qualität in einem nicht-formalen interkulturellen Lernkontext bedeuten kann und dass dafür eine spezifische Weiterbildung vonnöten ist
- JUGEND hat die Einsicht gefördert, dass europäische/internationale Jugendarbeit, vor allem die Vermittlung interkultureller Kompetenzen und die Förderung aktiver Staatsbürgerschaft in einer demokratischen europäischen Perspektive, »harte Arbeit« ist und deshalb professionell eingebunden und jugendpolitisch abgesichert sein muss.

Es ist deshalb nur logisch, dass JUGEND IN AKTION nicht nur an den unter JUGEND eingeführten Standards festhält, sondern den Qualitätsanspruch als den das gesamte Programm kennzeichnenden Anspruch weiterführt: Fokussierung auf Qualität und Professionalität mit gleichzeitiger Forderung nach äquivalenter Anerkennung der durchlaufenen Lern- und Erfahrungsphasen.

Damit stellt sich die Frage, welche Kompetenzen erworben werden müssen, damit ein den Anforderungen entsprechendes Qualifikationsprofil zustande kommen kann, das auf europäischer Ebene vergleichbar ist und damit erlaubt, professionelle Standards für europäische Jugendarbeit abzuleiten. Es ist hier nicht der Platz, diese Kompetenzen im Einzelnen zu diskutieren, denn sie sind sowohl differenziert zu betrachten als auch in ihrer Wechselwirkung zu diskutieren, weil sie verschiedene Dimensionen ansprechen: eine kognitiv-intellektuelle, eine moralisch-ethische, eine emotionale und eine handlungsorientierte. Letztere umfasst ein ganzes Bündel von Kompetenzen: Fach- und Feldkompetenzen, Methoden- und strategische Kompetenzen.<sup>2</sup> Verbindendes kennzeichnendes Element ist der spezifische Kontext von JUGEND IN AKTION und die interkulturelle Dimension jedweden pädagogischen Handelns. Auch daraus schlussfolgern wir die Notwendigkeit für spezifische Aus- und Weiterbildung im Hinblick auf Qualität und Professionalität. Dazu einige kurze Anmerkungen.

2 Für weiterführende Auseinandersetzung hierzu siehe z.B. den eingangs genannten Text oder auch die entsprechenden Beiträge in: Otten, H./Lauritzen, P. (Hrsg.): Jugendarbeit und Jugendpolitik in Europa, Wiesbaden 2004, VS Verlag für Sozialwissenschaften. Außerdem: Otten, H.: Study on trainers' competencies necessary for developing and implementing high-quality European level training activities in the youth field. Europarat, Direktion Jugend und Sport, Straßburg 2003.



## ■ **Kompetenzprofil: welche Qualifikationen sprechen für Professionalität?**

Die meisten Publikationen und zahlreiche Trainingsangebote nähern sich dieser Frage primär »technisch-pragmatisch« – für die praktische Arbeit ergeben sich daraus unbestritten nützliche Hinweise, aber sie sind nicht (mehr) ausreichend. Meines Erachtens müssen wir entschieden weitergehen und auch anders denken, nämlich explizit soziologisch Denken, also den gesellschaftlichen Kontext, der sich in den Zielen der europäischen Programme wiederfindet, für die Definition eines Kompetenzprofils anwenden. Ich halte dies für erforderlich, weil die Anforderungen an Bildung und Ausbildung angesichts der zunehmenden Komplexität der europäischen Gesellschaften steigen. Immer vielfältiger werden die als notwendig erachteten Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die denjenigen abverlangt werden, die für die Planung und Durchführung europäischer Programme verantwortlich zeichnen. Die bisher auch in europäischen Trainingsmaßnahmen vermittelten »basic skills« genügen dieser Komplexität offensichtlich nicht mehr alleine, deshalb müssen weitere hinzu kommen.

Außerdem wird, wie bereits kurz erwähnt, immer systematischer eine Qualitätskontrolle im Sinne eines Nachweises eines Input-Outputverhältnisses auch für nicht-formale Bildung und Aus- und Weiterbildung verlangt. Dies ist eine besondere Herausforderung, wenn es, wie in unserem Kontext, um interkulturelle Bildungsarbeit geht, die durch entsprechend qualifizierte Fachkräfte begleitet und befördert werden soll. Einen zumindest plausiblen Zugang für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung bietet ein definierter und begründeter Kanon von Kompetenzen, dessen Vorhandensein oder Nichtvorhandensein in Beziehung zu den Lernmöglichkeiten der Teilnehmenden in einer Maßnahme gesetzt werden kann. Und schließlich: Es entsteht seit einigen Jahren so etwas wie ein neues Berufsbild »Europäische Trainerin/Europäischer Trainer bzw. Europäische Teamerin und Europäischer Teamer« für nicht-formale Bildung, das auf formale Anerkennung als qualifizierte Profession drängt, nicht zuletzt auch in Bezug auf entsprechende ökonomische Entlohnung und sozialen Status. In diesem Zusammenhang eine möglicherweise zweite Provokation: Eine ernsthafte Diskussion über die weitere Professionalisierung pädagogisch verantwortlich Tätiger auf europäischer Ebene kommt wahrscheinlich nicht daran vorbei, auch »Quasi-Ausschlusskriterien« für dieses Berufsbild zu formulieren, wenn es auf der Grundlage von vereinbarten Qualitätsstandards/Kompetenzen zu einer auch formalen Anerkennung kommen soll.

Dies alles rechtfertigt, neue gedankliche Zugänge und eine andere Systematik in bezug auf notwendige Qualifikationen und Professiona-

lität ausdrückende Kompetenzen zu suchen, ohne Bewährtes und Erprobtes aufzugeben. Folgende resümierende Aufgabendefinition für Fachkräfte »im Feld« soll als Ausgangspunkt dienen: Subjekt-, objekt- und situationsadäquater Umgang mit Kommunikation und Interaktion im interkulturellen Kontext, damit die Teilnehmenden ihren eigenen Bedürfnissen und Voraussetzungen entsprechend *und* den programmimmanenten Zielen folgend optimalen und nachhaltigen Nutzen aus der Teilnahme ziehen können

Diese Definition beinhaltet ein doppeltes Verständnis von Professionalität: einmal in Bezug auf den Umgang als verantwortliche Mitarbeiterin und Mitarbeiter mit den Teilnehmenden einer Maßnahme, zum anderen im Hinblick auf die Anwendung der gleichen Standards (in der Regel auf einem entwickelteren Niveau) im gegenseitigen Umgang. Merkmal für diese Professionalität – und damit möglicher Indikator für eine Qualitätsbewertung – ist der Grad der Aufgabenerfüllung im Sinn der Aufgabendefinition: eine praxisrelevante, überprüfbare interkulturelle Orientierung im Denken, Wahrnehmen und Handeln.

Eine erste Schlussfolgerung hieraus: Die jeweilige Persönlichkeitsstruktur (Stichwort interkulturelle Orientierung) einer pädagogischen Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters spielt eine sehr viel größere Rolle im Hinblick auf »erfolgreiches« pädagogisches Arbeiten, als vielfach in der Aus- und Weiterbildungspraxis bisher angenommen und berücksichtigt wird. Deshalb sind Fragen nach weiterreichenden und umfassenderen Kompetenzen in Ergänzung zu notwendigen technischen Animations- und Trainingskompetenzen prioritär geworden im Hinblick auf die Einführung von Qualitätsstandards und die weitere formale Anerkennung von beruflichen Qualifikationen, die im nicht formalen Bildungsbereich erworben werden.

Deshalb eine weitere Schlussfolgerung: Wir brauchen einen in diesem Sinn qualifizierenden Aus- und Weiterbildungsansatz, der auf interkulturelle Orientierung und interkulturelle Diskursfähigkeit als kennzeichnende Merkmale eines professionellen europäischen Kompetenzprofils fokussiert.<sup>3</sup> Interkulturelle Orientierung und praxisrelevante interkulturelle Diskursfähigkeit sind deshalb zentrale Schlüsselkompetenzen, weil die in multikulturellen Situationen stets aufeinandertreffenden unterschiedlichen Bedürfnissen, Interessen und Verhaltenskulturen allen Situationsbeteiligten ein spezifisches adäquates Wahrnehmungs- und Verhaltensvermögen abverlangt. Diese Verhaltenskulturen müssen anderen verständlich gemacht werden können, denn nur dann eröffnen

3 Siehe hierzu: Otten, H., Multikulturelle Gesellschaften und interkulturelle Bildung und Erziehung – Plädoyer für einen Perspektivenwechsel. In: Otten, H./Lauritzen, P., a. a. O., S. 15 ff.

sich neue Wahrnehmungsmöglichkeiten als Voraussetzung für alternative Handlungsmuster.

Interkulturelle Kompetenz bedeutet eine dynamische Weiterentwicklung – und keine Aufgabe – des ursprünglichen eigen-kulturellen Systems und ein »in der Lage sein«, zwischen dem jeweiligen alten und weiterentwickelten neuen System ein Gleichgewicht zu finden. Erst dann gibt es eine reale Chance dafür, dass die eigene kulturelle Identität nicht verunsichert und instabil wird, denn auch Ich-Identität entwickelt sich in jedem neuen soziokulturellen Umfeld entsprechend weiter. Qualitätsbewusstsein drückt sich darin aus, dass pädagogische Fachkräfte sich dessen bewusst sind und interkulturelle Kompetenz nicht als einmal erworben, sondern als Teil eines lebenslang notwendigen Prozesses interkulturellen Lernens positiv interpretieren. Dies bedeutet einen hohen Grad entwickelter selbstreflexiver Autonomie, die als Merkmal zu einem qualifizierten Kompetenzprofil von Fachkräften gehören sollte.

■ **Interkulturelle Orientierung im Denken, Wahrnehmen und Handeln und interkulturelle Diskursfähigkeit: wie als Qualifizierungsnachweise in einem Kompetenzprofil zum Ausdruck bringen?**

Auch hier kann nur skizzenhaft angedeutet werden, was als Qualitätsstandards professionellen Handelns im Kontext europäischer Jugendarbeit gemeint ist, indem einige aus meiner Sicht zentrale personale und soziale Kompetenzen in einen Zusammenhang gebracht werden.

Zunächst die wesentlichen personalen, die von pädagogisch Verantwortlichen im Hinblick auf die genannte Aufgabendefinition als »Nachweis« einer dem Arbeitsfeld und Arbeitsauftrag adäquaten Qualifizierung erwartet werden sollten. Sie beruhen auf dem eingangs erwähnten Persönlichkeitsprofil, fokussieren nun aber auf Rolle und Funktion: Verbale und nonverbale Kommunikationsfähigkeit; Initiative; Kreativität; Flexibilität; Fähigkeit, für die jeweilige Situation vorteilhafte Besonderheiten der eigenen Person auch situationsangemessen einbringen zu können – es muss nicht jede und jeder alles können, wohl aber müssen die je individuellen Ressourcen eingebracht werden können; positives Bewusstsein über die eigen-kulturelle Sozialisation (was sind meine Werte und Orientierungen, was prägt meine Einstellungen und meine Wahrnehmung?) ohne ethnozentriert zu sein sowie Respekt und Offenheit, Andere vor dem Hintergrund ihrer anders-kulturellen Sozialisation verstehen zu lernen, das heißt, ihre Werte und Orientierungen, ihre verhaltensteuernden Einstellungen und ihre Wahrnehmungsgewohnheiten in einem interkulturellen Diskurs interpretieren zu können. Selbsterfahrung, Selbstreflexion, analytische Fähigkeiten und eine

differenzierte Selbst- und Fremdwahrnehmung, deren Ergebnisse situationsgerecht verbal und nonverbal kommuniziert werden können, sind die professionelle Entsprechung dieser Qualitätsstandards.

Neben diesen personalen Kompetenzen spielen auch soziale Kompetenzen eine wesentliche Rolle in der Beförderung einer interkulturellen Öffnung und Orientierung, sie sind konstitutiv für eine handlungsrelevante Ausprägung interkultureller Kompetenz.

Ein Qualifizierungsnachweis könnte sich z. B. in folgenden Kompetenzen ausdrücken: Empathie; Ambiguitätstoleranz; Rollendistanz; Teamfähigkeit; Konfliktfähigkeit; Motivationsfähigkeit, bezogen auf sich selbst und andere. Rollendistanz, Empathie und Ambiguitätstoleranz sind Grundqualifikationen sozialen Handelns und unabdingbar für konstruktive Kommunikation und Interaktion in multikulturellen Situationen. Ihr jeweiliger Entwicklungsgrad drückt sich konkret aus in Wahrnehmungsstrukturen, sozialen Einstellungen und daraus folgenden Verhaltensweisen. Einige Erklärungen, warum diese Kompetenzen als Qualitätsstandards eines professionellen Profils dienen sollten.

Interaktion wird vor allem durch Rollenbeziehung reguliert, die wir in unserer Alltagspraxis in der Regel nicht mehr hinterfragen. Das Gesamt der internalisierten Rollenübernahme gibt uns Verhaltenssicherheit und damit potentielle Handlungskompetenz, unterliegt allerdings als dynamischer Prozess auch der Veränderbarkeit. Zur Bewältigung neuer Situationen, zum Beispiel eine neue Aufgabe, ein neuer Arbeitsplatz, modifizieren wir Rollen oder schöpfen ganz selbstverständlich auch neue im Sinn der Weiterentwicklung unserer Ich-Identität.

Schwierig wird es, wenn bisher gewohntes Rollenverhalten in dieser dynamischen Entwicklung nicht mehr die beabsichtigte Wirkung zeigt. Interkulturelle Situationen sind solche komplexen Situationen, die nur dann professionell gemeistert werden können, wenn die Notwendigkeit zur Neuschöpfung von Rollen bewusst eingesehen und akzeptiert wird. Um neue Rollen einnehmen zu können, ist Rollendistanz vonnöten.

Empathie ist eine wesentliche Voraussetzung, um interkulturelle Lernprozesse initiieren und begleiten zu können. Interkulturelle Diskursfähigkeit beruht auf Empathie und besteht unter anderem darin, eine weitgehende Übereinstimmung zwischen Inhalts- und Beziehungaspekt von Kommunikation und eine Übereinstimmung der Interaktionspartner herstellen zu können. Dies kann ohne Empathie, ohne Hineindenken und Einfühlen in andere, nicht realisiert werden. Eine für alle Interaktionspartner neue Situation bedarf einer gemeinsamen Interpretation dessen, was als Wirklichkeit dieser Situation erfasst wird.

Gemeinsame Interpretation ist jedoch das Ergebnis eines Prozesses, an dessen Anfang verschiedene individuelle Interpretationen stehen. Der Prozess der Herstellung von Gemeinsamkeit (auch mit den Teilneh-

menden) besteht wesentlich im gegenseitigen Einfühlen, im Vorwegnehmen der vermuteten Interpretationen der anderen und ein Einstellen darauf. Gleichzeitig beinhaltet Empathie (als professionelle Kompetenz) ein vorweg gedachtes Überprüfen dessen, was sich anderen noch mitteilen lässt oder durch Handeln erfahrbar gemacht werden kann. Darin zeigt sich der enge Zusammenhang zwischen Empathie und Metakommunikation: Empathie ist wesentliche Voraussetzung für das Zustandekommen von Metakommunikation.

Die dritte Grundqualifikation sozialen Handelns und elementare Kompetenz für qualifizierte pädagogische Arbeit im interkulturellen Kontext ist Ambiguitätstoleranz. Sie bezeichnet die Fähigkeit, unterschiedliche Interessen, Erwartungen und Bedürfnisse zu tolerieren und sie im Prozess der Herstellung einer Übereinkunft zu berücksichtigen. Ambiguitätstoleranz bedeutet weiterhin das Maß, in dem ertragen werden kann, dass man mit der eigenen Auffassung »nicht ankommt«. Europäische Jugendarbeit im hier beschriebenen Kontext zur Qualitätsverpflichtung ist ohne Vorhandensein von Ambiguitätstoleranz nicht möglich; fehlt sie, werden Verhaltensunsicherheiten und Interpretationsprobleme mittels miteinander konkurrierender Stereotypen überdeckt bis zur Unfähigkeit, auf andere Positionen einzugehen und sich selbst einzubringen. Rollendistanz, Empathie und Ambiguitätstoleranz sind Qualitäts-Parameter für entwickelte interkulturelle Kompetenz. Deshalb die besondere Hervorhebung.

## ■ **Schlussbemerkungen**

Ich habe eingangs auf die notwendig zu führende Debatte zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens und die vorliegenden europäischen Initiativen hierzu verwiesen. Europäische Kommission und Europarat verfolgen dabei eine ähnliche Strategie, sodass für weite Teile europäischer Jugendarbeit zumindest auf europäischer Ebene zukünftig von vergleichbaren Standards nicht-formalen Lernens und fließenden Übergängen zu formalem Lernen zu reden sein wird, um späteren Validierungsergebnissen auch zur nötigen Akzeptanz verhelfen zu können.

Auch wenn die Diskussion zur Validierung im Augenblick vorrangig aus arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Argumentationszusammenhängen gespeist wird, gibt sie wichtige Impulse für unseren jugendpolitischen Kontext, der neben der bildungspolitischen Verortung eben auch immer stärker dem Primat der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen und damit ihrer sozialen und gesellschaftlichen Integration verpflichtet ist. Die nationalen Initiativen in der

Bundesrepublik zur Validierung der hier geförderten Maßnahmen europäischer Jugendarbeit (zum Beispiel »Kompetenznachweis International«, koordiniert durch den IJAB im Auftrag des BMFSFJ) passen sich nahtlos in die europäische Debatte ein, wenn sie denn nicht in nationalen »Sonderwegen« enden, sondern zu einem Modell führen, dass den europäischen Intentionen auch zu einer nationalen Anerkennung verhilft.

Der Europarat verfolgt zur Zeit die Erstellung eines Portfolios sowohl für junge Freiwillige in der Jugendarbeit (Youth leader) als auch für hauptberuflich Tätige (Youth worker), mit dessen Hilfe es möglich werden soll, den eigenen Lernfortschritt zu überwachen und auszuwerten sowie ein eigenes Kompetenz- und Erfahrungsprofil gemäß bestimmter Standards für nicht-formales Lernen zu entwickeln und zu dokumentieren.

Der Europäische Rat hat mit EUROPASS für die Union ein ähnliches Instrument verabschiedet, in erster Linie gedacht zur Schaffung besserer Eintritts- und Übergangsbedingungen für Ausbildung und Beschäftigung junger Menschen, aber auch im Hinblick auf die Validierung nicht-formalen und informellen Lernens. Der Teil EUROPASS – MOBILITÄT ist durchaus von Interesse für europäische Jugendarbeit und erste Versuche, interkulturelle Erfahrungen aus einer Jugendbegegnung in einem anderen Land mit entsprechender Vor- und Nachbereitung als Kompetenzzuwachs in dieser Form zu dokumentieren, gibt es bereits.

Die EU-Kommission hat für den Jugendbereich beschlossen, zunächst mit YOUTHPASS dem wachsenden Bedürfnis nach Anerkennung im nicht-formalen Bereich erworbener Erfahrungen und Kenntnisse zu genügen. Im Rahmen der SALTO-Zusammenarbeit der Nationalagenturen liegt die Federführung für den YOUTHPASS im Auftrag der Kommission bei der Deutschen Agentur JUGEND. Hier sind auch weiterführende Informationen zu erhalten. Mittelfristig sollten die verschiedenen Verfahren aber zusammengeführt werden, denn eine europaweite Akzeptanz von Validierungsverfahren im nicht-formalen und informellen Bereich lässt sich nicht durch eine Vielfalt partikulärer Systeme erreichen. Allerdings muss stets gewährleistet sein, dass die unterschiedlichen Akzente, Lernformen und Lernpotentiale je nach individuellen Lernvoraussetzungen nicht aus dem Blickwinkel geraten. Dies spricht nicht gegen den Trend, die Grenzen zwischen formaler, nicht-formaler und informeller Bildung durchlässiger und fließender zu gestalten und langfristig alle Lernformen prinzipiell als gleichwertige anzusehen, im Gegenteil; allerdings soll aber die Sorge erwähnt werden, dass einer Validierung zuliebe soviel Formalisierung eingeführt werden könnte, dass die Effekte kontraproduktiv sind.

Europäische Jugendarbeit mit ihren vielfältigen Möglichkeiten nicht-formaler und informeller Bildungssituationen bietet aufgrund ihrer besonderen Lernsituationen, Methoden und Lernprinzipien (z. B. freiwillige Teilnahme in einem weitgehend sanktionsfreien Raum, exemplarisches soziales Lernen in Anwendung eines offenen, teilnehmerorientierten Curriculums) vor allem »bildungsungewohnten« und anderen benachteiligten Jugendlichen die Chance, neue Motivationen zu schaffen und neue Perspektiven zu entwickeln und somit negative Lernerfahrungen (z. B. »Schulversager«) mit positiven und das Selbstwertgefühl stärken den neuen zu überwinden und auf dieser Basis auch notwendige formale Bildungssituationen besser meistern zu können. Europäische Jugendarbeit kann hier eine besonders fördernde Rolle spielen.

Aber: In jedem Fall müssen Fragen der Validierung denen der Qualität nachgeordnet und auf diese bezogen sein: Ohne einen Konsens darüber, was mögliche Indikatoren für den Nachweis von Qualität einer Maßnahme europäischer Jugendarbeit sind – der Grad der Professionalität, mit der diese Arbeit gemacht wird, ist ein wichtiger, wenn nicht der wichtigste Indikator –, kann kaum eine Validierung im Sinn einer wie auch immer zu bescheinigenden zusätzlichen Qualifizierung handlungsrelevanter Reichweite erfolgen. Deshalb muss die Debatte über Qualifizierung, Professionalisierung und Validierung europäischer Jugendarbeit nicht nur unter pädagogischen Gesichtspunkten geführt, sondern vor allem auch als jugendpolitische Aufgabe verankert werden. Es ist Zeit, dies als Notwendigkeit einzusehen.

## ■ Abstract

Der Beitrag zeigt auf, dass entwickelte interkulturelle Orientierung und interkulturelle Diskursfähigkeit von Fachkräften in der europäischen Jugendarbeit als übergeordnete Qualitätsstandards dienen sollten, die sich auch in einem entsprechenden professionellen Kompetenzprofil differenziert darstellen lassen. Die Erarbeitung solcher Qualitätsstandards, die auf europäischer Ebene auf Konsens stoßen können, ist eine erste Voraussetzung, um der zunehmenden Forderung nach Validierung und damit größerer Anerkennung der im nicht-formalen Bil-

dungsbereich erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch die Schaffung eines europäischen Referenzrahmens zu entsprechen. Angesichts der gesellschaftspolitischen Herausforderungen und den programmimmanenten Ansprüchen, ihnen z. B. durch das Programm JUGEND IN AKTION mit Innovation und Nachhaltigkeit zu begegnen, gewinnt die Frage, wie viel Professionalität europäische Jugendarbeit braucht, an Schärfe. Im Beitrag wird dazu die These entwickelt, dass ohne qualifizierte pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und



ohne weitergehende Professionalisierung ihrer Arbeit diese Herausforderungen kaum zu schaffen sind. Deshalb wird die Verpflichtung, Qualität auf allen Stufen und für alle Arbeitsbereiche einzuführen und nachzuweisen, ausdrücklich begrüßt, allerdings unter dem

Vorbehalt, dass europäische Jugendarbeit als qualifizierende nicht-formale Bildung zur Entwicklung und Stärkung der europäischen Zivilgesellschaft bei aller Offenheit und Komplementarität zum formalen Bildungsbereich ihren eindeutigen Charakter behält.

■ **Korrespondenzadresse:**

**Dr. Hendrik Otten**

c/o IKAB e.V. – IKAB-Bildungswerk e.V.,

Poppelsdorfer Allee 92, D-53115 Bonn;

Tel. +49 (0)228 636460, Fax: +49 (0)228 694848;

E-Mail: [h.otten@ikab.de](mailto:h.otten@ikab.de), Internet: [www.ikab.de](http://www.ikab.de).